

II-4098 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Zl. IV-40.004/5-2/86

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
 1030 18. April 1986
 1010 Wien, den
 1000000 Radetzkystr. 2
 Stübchen 1
 Telefon 75 00 Telek 11145 oder 11180
 Auskunft 75-56-86 bis 99 Serie

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Dr. ETTMAYER und
 Genossen an den Bundesminister für Ge-
 sundheit und Umweltschutz betreffend
 Dienstreisen im Bundesministerium für
 Gesundheit und Umweltschutz

(Nr. 1901/J)

1888 IAB

1986 -04- 18

zu 1901 J

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
 gestellt:

- 1) Welche Dienstreisen wurden von den Bediensteten Ihres Ministeriums im Jahre 1984 durchgeführt?
- 2) Welche Dienstreisen wurden von den Bediensteten Ihres Ministeriums im Jahre 1985 durchgeführt?
- 3) Was haben die unter Punkt 1) und 2) angeführten Dienstreisen im einzelnen gekostet?
- 4) Was war das Ergebnis der unter Punkt 1) und 2) angeführten Dienstreisen?
- 5) Welche Dienstreisen wurden von Ihnen in den Jahren 1984 und 1985 durchgeführt?
- 6) Was haben die unter Punkt 5) angeführten Dienstreisen gekostet?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zunächst darf ich auf die grundsätzlichen Ausführungen in der Anfragebeantwortung Nr. 1886/J des Bundeskanzlers verweisen.

Zu den einzelnen Fragen beehre ich mich folgendes auszuführen:

Zu 1) und 2):

Sowohl 1984 als auch 1985 wurden nur solche Dienstreisen durchgeführt, die unbedingt notwendig waren.

Zu 3):

1984 und 1985 wurden von Bediensteten meines Ministeriums einige hundert Dienstreisen durchgeführt. Eine Beantwortung dieser Frage ist in der vorgegebenen Zeit daher nicht möglich.

Zu 4):

Die Ergebnisse entsprachen den jeweiligen Zwecken der Dienstreisen. Das sind vor allem: die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Verwaltung, die Vertretung von Bundesinteressen im In- und Ausland und die Fortbildung der Bediensteten.

Zu 5):

Auch von meinem Amtsvorgänger wurden in Zusammenhang mit seiner Funktion nur solche Reisen durchgeführt, die unbedingt notwendig waren. Ich selbst habe im fraglichen Zeitraum nach meinem Amtsantritt am 17. Dezember 1985 keine Dienstreisen unternommen.

Zu 6):

Die Summe der Kosten, die von meinem Amtsvorgänger im Sinne des § 19 Abs. 1 Bezugesgesetz in Rechnung gestellt wurden, betragen für 1984 S 81.137 und für 1985 S 144.971. Darüber hinaus fallen im Zusammenhang mit Reisen eines Ministers, insbesondere bei offiziellen Auslandsreisen, weitere Kosten an, wie etwa für Delegationsmitglieder, Ehrengeschenke, Gegeneinladungen etc.

Der Bundesminister:

